



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 4**

**Juni 2006**

**[www.europa-bremen.de](http://www.europa-bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Aktuelles aus der Europaministerkonferenz.....</b>	<b>4</b>
<b>Beschluss der Europaministerkonferenz zur deutschen EU-Präsidentschaft</b>	<b>4</b>
<b>Arbeit und Soziales .....</b>	<b>4</b>
<b>Mitteilung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2006</b>	
<b>„Menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ .....</b>	<b>4</b>
<b>Information, Konsultation und Beteiligung der Unternehmensvertreter –</b>	
<b>Ausschreibung .....</b>	<b>5</b>
<b>Europäisches Jahr der Arbeitnehmermobilität 2006 - Ausschreibung von</b>	
<b>Pilotprojekten .....</b>	<b>6</b>
<b>Wettbewerb zu Antidiskriminierung („Breaking Stereotypes“) für Kunst- und</b>	
<b>Designstudenten .....</b>	<b>6</b>
<b>2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle .....</b>	<b>7</b>
<b>15. Mai 2006: Internationaler Tag der Familie Die Familie in der EU 25 in</b>	
<b>Zahlen - Eurostat veröffentlicht Familiendaten .....</b>	<b>8</b>
<b>EURES mit neuer Internetadresse .....</b>	<b>8</b>
<b>Gesundheit.....</b>	<b>8</b>
<b>Urteil des EuGH: Das britische Gesundheitssystem muss die Notwendigkeit</b>	
<b>einer Auslandsbehandlung prüfen und im Einzelfall die Kosten übernehmen</b>	<b>8</b>
<b>Neues EU-Gesundheitsportal eröffnet .....</b>	<b>10</b>
<b>Jugend.....</b>	<b>10</b>
<b>Jugend macht Europa „Go Europe“ .....</b>	<b>10</b>
<b>Interkulturelle Sprachprogramme des Europarates.....</b>	<b>11</b>
<b>Wirtschaft.....</b>	<b>11</b>
<b>EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation.....</b>	<b>11</b>
<b>Öffentliche Konsultation zur europäischen Timesharing-Richtlinie eröffnet</b>	<b>12</b>
<b>Justiz und Inneres .....</b>	<b>13</b>
<b>Weiterentwicklung des Europäischen Flüchtlingsfonds.....</b>	<b>13</b>
<b>Zivilschutzseinheit „Europe Aid“ .....</b>	<b>13</b>
<b>Medien .....</b>	<b>14</b>
<b>EU-Fernsehrichtlinie .....</b>	<b>14</b>
<b>Bildung und Wissenschaft.....</b>	<b>15</b>
<b>Europäische Kommission: Europa braucht modernere Universitäten .....</b>	<b>15</b>
<b>150 Links zum Thema „Lernort Europa“ .....</b>	<b>16</b>
<b>Allgemeine und berufliche Bildung 2010 .....</b>	<b>17</b>

<b>Häfen und Verkehr.....</b>	<b>17</b>
<b>Europäische Kommission hat Grünbuch „Meerespolitik“ veröffentlicht.....</b>	<b>17</b>
<b>Erstes Eisenbahnpaket: Umsetzung in den Mitgliedstaaten verläuft nach Plan</b>	<b>18</b>
<b>.....</b>	<b>18</b>
<b>Neue europäische Vorschriften zur Anschnallpflicht.....</b>	<b>19</b>
<b>Institutionen .....</b>	<b>20</b>
<b>64. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 26./27. April 2006.....</b>	<b>20</b>
<b>Sonstiges .....</b>	<b>21</b>
<b>Neue Internetadresse der EU-Institutionen .....</b>	<b>21</b>
<b>Redaktion .....</b>	<b>22</b>
<b>Europaabteilung .....</b>	<b>22</b>

## **Aktuelles aus der Europaministerkonferenz**

### **Beschluss der Europaministerkonferenz zur deutschen EU-Präsidentschaft**

Die Bundesrepublik Deutschland wird im ersten Halbjahr 2007 die Präsidentschaft der Europäischen Union innehaben. Die Konferenz der Europaminister der Länder (EMK) im Juni hat daher „Prioritäre Anliegen der Länder im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007“ beschlossen. Darin werden zu folgenden Themen Forderungen und Erwartungen an die Bundesregierung gerichtet:

- EU-Verfassungsvertrag
- EU-Erweiterung
- Lissabon-Prozess
- Mitwirkungsrechte der Länder
- Frühwarnsystem
- EU-Sprachenregime
- Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Kultur/Medien
- Energie
- Europäische Meerespolitik/Ostseekooperation.

Einzelheiten dazu sind abrufbar auf der Website der EMK: [www.europaminister.de](http://www.europaminister.de) („Beschlüsse“)

Am 22. Juni 2006 haben sich die Regierungschefs der Länder mit diesem Thema befasst und beschlossen, der Bundesregierung die Forderungen und Erwartungen der Länder zuzuleiten.

## **Arbeit und Soziales**

### **Mitteilung der Europäischen Kommission vom 24. Mai 2006 „Menschenwürdige Arbeit für alle fördern“**

Mit dieser Mitteilung der Europäischen Kommission soll menschenwürdige Arbeit sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU unterstützt werden. Menschenwürdige Arbeit - im Sinne von mehr und besseren Arbeitsplätzen bei gleichzeitiger Gewährleistung von Sozialschutz, Chancengleichheit und sozialem Dialog - kann in Entwicklungsländern die Bekämpfung von Armut fördern. In entwickelten Ländern leistet sie einen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und kann Schlüsselement von Strategien sein, die den Herausforderungen der Globalisierung sowie dem technologischen Fortschritt und dem demografischen Wandel Rechnung tragen.

Der in der Kommissionsmitteilung dargestellte Ansatz ist ehrgeizig formuliert und will mehr als lediglich arbeitsrechtliche Mindeststandards garantieren. Konkret wird u. a. Folgendes vorgeschlagen:

- Entwicklung von Instrumenten zur Messung und zur Förderung menschenwürdiger Arbeit
- Bewertung der Auswirkungen des Handels auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeit
- Stärkere Fokussierung auf den Aspekt „menschenwürdige Arbeit“ in der Entwicklungspolitik und Außenhilfe der EU
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Organisationen, der Wirtschaft und anderen Teilen der Zivilgesellschaft

Die Europäische Kommission wird in ihren Vereinbarungen und im Rahmen der Kooperation mit Nicht-EU-Ländern die Notwendigkeit menschenwürdiger Arbeit für alle herausstellen. Die Förderung menschenwürdiger Arbeit in einem offenen Handelssystem wird eine wichtige Rolle in der EU-Handelspolitik spielen. Auch in der Wirtschaft entwickelter Länder sind die Anforderungen, die an menschenwürdige Arbeit zu stellen sind, nicht immer erfüllt. Die Europäische Kommission wird alle Länder aufrufen, einen „Fahrplan“ für die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit für alle zu erstellen.

Bis zum Sommer 2008 wird die Europäische Kommission einen Fortschrittsbericht vorlegen.

Weitere Informationen siehe im Internet unter:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/news/news\\_de.cfm?id=158](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/news/news_de.cfm?id=158)

### **Information, Konsultation und Beteiligung der Unternehmensvertreter – Ausschreibung**

Für 2006 werden mit dieser Ausschreibung der Europäischen Kommission Maßnahmen gefördert, die der transnationalen Zusammenarbeit von Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern dienen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind.

Förderfähig sind Maßnahmen wie

- beispielhafte Verfahren im Bereich der Information, Konsultation und Beteiligung in Unternehmen und Unternehmensgruppen
- Aktionen zur Vorbereitung der Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern in die europäischen Aktiengesellschaften oder in die europäischen Genossenschaften
- innovative Aktionen, die der Verhütung und Beilegung von Arbeitskonflikten in multinationalen Unternehmen dienen.

Der EU-Zuschuss beträgt 80 % der Projektkosten, wobei der 20 %ige Eigenanteil nicht in Form von Sachleistungen erbracht werden kann.

Einreichungsfrist für Anträge ist der 15. September 2006 für Maßnahmen, die frühestens am 15. November 2006 und spätestens am 22. Dezember 2006 anlaufen.

Die Ausschreibung ist erschienen auf der Website der DG Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit:

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/tenders/tenders\\_de.cfm?id=145](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/tenders_de.cfm?id=145)

## **Europäisches Jahr der Arbeitnehmermobilität 2006 - Ausschreibung von Pilotprojekten**

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2006 zum Europäischen Jahr der Mobilität der Arbeitnehmer erklärt. Mit der damit verbundenen Ausschreibung sollen Pilotprojekte gefördert werden, die Erkenntnisse darüber vermitteln, wie Arbeitnehmermobilität erhöht werden kann.

Die Projektvorschläge können folgende Aspekte betreffen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer Instrumente/Methoden mit dem Ziel der Förderung der Arbeitskräftemobilität: Unterstützung für Familien und berufstätige Paare, Durchsetzung von Sozialschutzrechten, Wohnungspolitik, spezifische Instrumente für mobile Leiharbeiter/Saisonarbeiter, Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, Regelung der Rückkehr ins Herkunftsland, Förderung der Mobilität in Richtung von Regionen mit Bevölkerungsrückgang oder mit spezifischem Arbeitskräftebedarf, Durchführbarkeitsstudien über finanzielle Unterstützungsmechanismen zur Förderung der Arbeitskräftemobilität in der EU u. a.
- Transfer zwischen Sektoren, Regionen und Ländern bzw. allgemeine Einführung bewährter Instrumente und Praktiken zur Förderung der Mobilität: Anpassung und Übertragung besonders erfolgreicher Maßnahmen, die in einem bestimmten Sektor oder einem bestimmten Land entwickelt wurden, in einen breiteren Kontext u. a.

Antragsberechtigt sind nationale oder regionale Behörden, halbstaatliche Einrichtungen, Agenturen oder bestimmte NGOs aus dem Beschäftigungsbereich.

Die Europäische Kommission finanziert bis zu 85 % des Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten. Die durchschnittliche Höhe der Finanzhilfe wird sich voraussichtlich auf etwa 300 000 Euro pro Projekt belaufen. Frist für die Antragstellung ist der 17. Juli 2006.

Nähere Infos zur Ausschreibung sowie Leitfaden und Antragsunterlagen unter: [http://ec.europa.eu/employment\\_social/emplweb/tenders/tenders\\_de.cfm?id=505](http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/tenders_de.cfm?id=505)

Die Ausschreibung ist erschienen im [Amtsblatt EG \(C\) Nr. 124 vom 25.05.2006](#).

## **Wettbewerb zu Antidiskriminierung („Breaking Stereotypes“) für Kunst- und Designstudenten**

Unter dem Motto „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung“ führt die Europäische Kommission bereits seit 2003 eine noch bis 2007 laufende pan-europäische Informationskampagne im Kampf gegen Diskriminierung auf Grund von Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Glaube, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung durch.

Der sich an Kunst- und Designstudenten richtende Posterwettbewerb "Breaking Stereotypes" ist eines der großen EU-weiten Projekte für 2006. Er wird in allen 25 Mitgliedstaaten der EU durchgeführt und lädt Kunst- und Designstudenten dazu ein,

kreative Poster einzusenden, die dazu genutzt werden können, die Botschaft der Kampagne an ein junges Publikum weiterzugeben.

Die Kampagne soll z. B. über die individuellen Rechte informieren, die in den EU-Antidiskriminierungsrichtlinien festgelegt worden sind.

Einsendeschluss für Poster im DIN A2-Format (max. drei Entwürfe pro Teilnehmer) ist der 31. Juli 2006.

Nähere Einzelheiten über den Wettbewerb sind im Internet zu finden unter:  
<http://postercompetition.stop-discrimination.info/79.0.html>

Allgemeine Informationen über die Kampagne "Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung" siehe unter: [www.stop-discrimination.info](http://www.stop-discrimination.info)

## **2007 – Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle**

Der Ministerrat und das Europäische Parlament haben den Beschluss begrüßt, 2007 zum „Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle“ auszurufen. Das Europäische Jahr wird vier Schwerpunktthemen haben:

- Rechte
- Gesellschaftliche Präsenz
- Anerkennung und
- Respekt

Die Aktivitäten werden sich auf Formen der Diskriminierung konzentrieren, die auf Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung beruhen. Gegen alle diese Formen der Diskriminierung kann auf Basis von EU-Recht vorgegangen werden.

Das Budget für alle Aktivitäten im Jahr 2007 ist mit 15 Millionen Euro veranschlagt. Damit sollen u. a. eine EU-weite Informationskampagne sowie Eurobarometer-Umfragen zum Thema Diskriminierung finanziert werden. Unterstützt werden auch nationale Initiativen wie Aufsatzwettbewerbe für Schulen zum Thema Respekt und Toleranz und Preise für Unternehmen mit den erfolgreichsten Strategien zur Förderung der Vielfalt und Toleranz. Zum ersten Mal wird ein europäischer „Chancengleichheitstreffen“ mit Ministern/innen, Vertretern/innen von Gleichbehandlungsstellen, der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern stattfinden.

Die meisten Aktivitäten sollen auf nationaler Ebene koordiniert werden, um sie möglichst lokal zuzuordnen. Zu den 7,6 Millionen Euro, die von der Europäischen Kommission für nationale, lokale und regionale Aktivitäten vorgesehen sind, kommen Kofinanzierungen aus nationalen öffentlichen und privaten Quellen hinzu.

Weitere Informationen zum europäischen Jahr sind im Internet zu finden:  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/equality2007/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/equality2007/index_de.htm)

## **15. Mai 2006: Internationaler Tag der Familie Die Familie in der EU 25 in Zahlen - Eurostat veröffentlicht Familiendaten**

Anlässlich des von den Vereinten Nationen ausgerufenen Internationalen Tags der Familie, der jedes Jahr am 15. Mai begangen wird, veröffentlicht Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, eine Statistik über Familien in der EU.

Die auf das Jahr 2004 bezogenen Daten zeigen spezifische Entwicklungen zur Situation von Familien und Haushalten und sind in der Presseerklärung von Eurostat zusammengestellt:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/06/59&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **EURES mit neuer Internetadresse**

Mit dem Start der EU-Domain **.eu** am Europatag (09. Mai) hat auch EURES, das europäische Portal zur beruflichen Mobilität, eine neue Internetadresse bekommen: [eures.europa.eu](http://eures.europa.eu). Das neue EURES-Portal bietet freien Zugang zu rund einer Million Stellenangeboten in 30 europäischen Ländern. Mit jeweils mehr als 900.000 Besuchern in den letzten Monaten ist das EURES-Portal eine der am häufigsten besuchten europäischen Websites.

Die neue EURES-Adresse ermöglicht in 20 EU-Sprachen den direkten Zugang zu in Europa veröffentlichten Stellenangeboten. Vladimír Špidla, EU-Kommissar für Beschäftigung und Soziales, sagte: „Binnen weniger Monate hat sich die Zahl der Zugriffe auf EURES von 500.000 auf 900.000 Besucher monatlich erhöht. Die Tatsache, dass sich in der letzten Zeit mehrere Länder angeschlossen haben, zeigt, dass es sich um ein wichtiges Instrument zur Unterstützung unserer Wachstums- und Beschäftigungspolitik handelt.“

Das Portal bietet umfassende und aktuelle Informationen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa. Arbeitssuchende können kostenlos ihren Lebenslauf hinterlegen und Arbeitgeber können nach geeigneten Bewerbern suchen. Auf dem Portal liegen bereits über 100.000 Lebensläufe vor und es sind mehr als 5.500 Arbeitgeber registriert.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/580&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## **Gesundheit**

### **Urteil des EuGH: Das britische Gesundheitssystem muss die Notwendigkeit einer Auslandsbehandlung prüfen und im Einzelfall die Kosten übernehmen**

Mit Spannung ist das grundlegende Urteil des EuGH vom 16. Mai 2006 in der Rechtssache C-372/04 ("Yvonne Watts - Bedford Primary Care Trust") zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung in der EU erwartet worden.



In diesem Verfahren ging es um die Weigerung des britischen nationalen Gesundheitsdienstes (National Health System - NHS), eine Hüftgelenkoperation in Frankreich zu bezahlen, auf die eine Patientin in Großbritannien trotz akuter Beschwerden mehrere Monate hätte warten müssen. Sie war auf eine Warteliste gesetzt worden und der untersuchende Facharzt hatte ihr erklärt, dass ihr Fall "Routine" sei und sie daher ungefähr ein Jahr auf eine Behandlung warten müsse. Der Antrag auf eine baldige Behandlung im Ausland wurde vom zuständigen Kostenträger abgelehnt, da die angekündigte Behandlung innerhalb der Zielvorgaben des NHS und in diesem Sinne "rechtzeitig" sei.

Nachdem Frau Watts Anfechtungsklage gegen diese Entscheidung erhoben hatte, wurde sie erneut vom Facharzt untersucht, der feststellte, dass sich ihr Zustand verschlechtert habe und dass sie innerhalb von drei bis vier Monaten operiert werden solle. Auch auf der Grundlage dieses aktualisierten medizinischen Befundes lehnte das NHS die Genehmigung zur Operation im Ausland ab. Die Klägerin reiste daraufhin auf eigene Rechnung zur Hüftoperation nach Frankreich. Nach ihrer Rückkehr verlangte sie die Erstattung ihrer Kosten in Höhe von 3.900 Britischen Pfund.

Der EuGH hat nun entschieden, dass die Verpflichtung, Kosten von Krankenhausbehandlungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu übernehmen, auch für das NHS gilt. Das Gericht stellte dabei fest, dass bei einer ernsthaften Gefährdung der Gesundheit eines Patienten, der auf einen Operationstermin warten muss, die (in diesem Fall: britische) Krankenkasse in letzter Konsequenz die Kosten für den Eingriff im EU-Ausland übernehmen muss.

Damit kann das NHS einem Patienten die Genehmigung für eine Behandlung im Ausland unter Berufung auf das Bestehen einer Wartezeit für eine Krankenhausbehandlung im Wohnstaat (Inland) nur dann versagen, wenn nachgewiesen werden kann, dass dieser Zeitraum einen medizinisch vertretbaren zeitlichen Rahmen nicht überschreitet. Die Beweislast liegt also bei dem Gesundheitsträger, der die Warteliste führt. Entscheidend sei dabei eine objektive ärztliche Beurteilung des medizinischen Bedarfs im Einzelfall.

Außerdem hat der EuGH entschieden, dass die Festlegung von Wartezeiten auf eine flexible und dynamische Weise erfolgen muss. Es darf also nicht nur eine „starre“ Warteliste mit unveränderlichen Fristen geführt werden, sondern es muss möglich sein, den ursprünglich mitgeteilten Zeitraum im Einzelfall zu überprüfen, sofern sich nach Aussage des Patienten der Gesundheitszustand nach einem ersten Genehmigungsantrag verschlechtert hat.

Zu den konkreten Erstattungsmodalitäten im Einzelfall hat der EuGH entschieden, dass die jeweilige Krankenkasse die im Ausland entstandenen Kosten nur in der Höhe der Kosten einer gleichwertigen Behandlung im Inland erstatten muss. Reise- und Unterbringungskosten, so der EuGH, müssen nur übernommen werden, wenn die Kosten auch im Heimatstaat hätten beglichen werden müssen.

Dies Urteil ist bemerkenswert, da der EuGH die nur beschränkte Genehmigung von Auslandsbehandlungen mit Hilfe von Wartelisten einerseits grundsätzlich als zulässig erachtet hat. Nach Ansicht des Gerichtshofes müsse gewährleistet sein, dass Kosten beherrscht werden können und die jeweilige nationale Planungshoheit im Sinne der Vorhaltung und Finanzierung einer hochwertigen Krankenhausversorgung nicht

angetastet wird. Andererseits kritisiert der EuGH ausdrücklich, dass das NHS keine Kriterien für die Erteilung oder Versagung der vorherigen Genehmigung einer Auslandsbehandlung festgelegt hat. Dadurch seien den zuständigen nationalen Stellen, die über Warteliste oder Auslandsbehandlung entscheiden, keine Grenzen gesetzt und auch die gerichtliche Kontrolle der Entscheidungen der nationalen Gesundheitsbehörde erschwert.

## Neues EU-Gesundheitsportal eröffnet

Die Europäische Kommission hat ein neues „EU-Gesundheitsportal“ lanciert. Damit will sie EU-Bürger bei Fragen zu gesundheitspolitischen Themen unterstützen. Der Start erfolgte während einer von der Europäischen Kommission geförderten Konferenz über elektronische Gesundheitsdienste. Das EU-Gesundheitsportal bietet Zugang zu unterschiedlichen Themen, wie z. B. Gesundheit von Kleinkindern, Bioterrorismus, ansteckende Krankheiten, Krankenversicherung. Es richtet sich gleichermaßen an Bürger, Patienten, Fachleute des Gesundheitswesens und Wissenschaftler.

Der für Gesundheit und Verbraucherschutz zuständige EU-Kommissar Kyprianou sagte: „Das EU-Gesundheitsportal ist ein sehr großes Projekt, das alle Mitgliedstaaten der EU, die EFTA-Länder, internationale Organisationen und NRO zusammenbringt. Die Internet-Benutzer werden über 40.000 Links zu vertrauenswürdigen Quellen verfügen. Die Übersetzung des Portals in alle 20 offiziellen EU-Sprachen bedeutet, dass es weltweit bis zu 1,5 Milliarden Personen verwenden können, um sich bei Entscheidungen in Gesundheitsfragen helfen zu lassen.“

Das Portal soll auch ein wichtiges Instrument für Wissenschaftler, Entscheidungsträger und Fachkräfte der Gesundheitsberufe sein, um neueste Entwicklungen in der Forschung zu veröffentlichen. Zudem bietet ein die Mitgliedstaaten betreffender Abschnitt leichten Zugriff auf Informationen über die Gesundheitspolitik und gesundheitsbezogene Maßnahmen aller EU-Regierungen. Das 600.000 Euro kostende Projekt ist eine Initiative im Rahmen des EU-Programms für öffentliche Gesundheit 2003 bis 2008. Das Portal entspricht den Zielen des Aktionsplans e-Europe – Bürgern einfache, klare und wissenschaftlich solide Informationen online zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <http://health.europa.eu>

## Jugend

### Jugend macht Europa „Go Europe“

Am 09. Mai 2006, dem „Europatag“, öffneten sich die Bremer Rathauspforten wieder einmal für Bremens Jugendliche. Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa hatte, wie bereits in den Vorjahren, eine Veranstaltung organisiert, deren Informations- und Unterhaltungsangebot sich vor allem an junge Besucher richtete.

Unter dem Titel „Jugend macht Europa – Go Europe“ fand eine Info-Börse rund um die Themen: Ausbildung, Studium und Praktika im Ausland statt, an der sich verschiedene Institutionen, wie z. B. InWEnt, der Europaservice Bremen der zentralen Arbeitsvermittlung, die Handwerkskammer Bremen und zahlreiche Schulen mit Infoständen beteiligten.

Weitere EU-bezogene Themen, wie z. B. ein möglicher Türkeibeitritt, wurden von Politiker/innen und Jugendlichen gemeinsam erörtert. Daneben gab es auf zwei Bühnen ein umfangreiches, von Jugendlichen selbst organisiertes Kulturprogramm mit Musik, Tanz und Theateraufführungen.

Künstlerischer Höhepunkt des Abends war der Auftritt von Janice Harrington, die mit Gospel, Jazz und Blues das Publikum begeisterte.

### **Interkulturelle Sprachprogramme des Europarates**

Das Direktorat für Jugend und Sport des Europarates hat die diesjährigen Interkulturellen Sprachprogramme für junge Menschen zwischen 18 und 30 Jahren ausgeschrieben. Sie richten sich an Mitglieder von Jugendorganisationen, die aktiv in der internationalen Jugendarbeit tätig sind und die über ein Grundwissen in der jeweiligen Fremdsprache verfügen. Die Sprachkurse finden in den Sommermonaten in Irland, Frankreich, Italien, Russland und Spanien statt.

Weitere Informationen zum Programm, den Teilnahmebedingungen und der Anmeldung finden Sie im Internet unter: [www.coe.int/youth](http://www.coe.int/youth)

## **Wirtschaft**

### **EU-Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation**

Die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, von Ökoinnovation, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien sowie die Beschleunigung des Prozesses hin zur Informationsgesellschaft gehören zu den Zielen des EU-Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), das zum 01. Januar 2007 in Kraft treten wird.

Das CIP bündelt bereits bestehende Instrumente in Bereichen, die für die Förderung der Produktivität, der Innovationskapazität und des nachhaltigen Wachstums in Europa von entscheidender Bedeutung sind. Dazu zählen das Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik und das Programm „Intelligente Energie für Europa“. Überdies werden noch ergänzende Umweltaspekte behandelt. Das Haushaltsvolumen des von 2007 bis 2013 laufenden Programms wurde auf 3.196 Mio. Euro festgesetzt.

Das CIP soll die Lücke zwischen Forschung und Innovation schließen und alle Formen von Innovation fördern.

Weitere Informationen unter:

[http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise\\_policy/cip/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/enterprise/enterprise_policy/cip/index_de.htm)

### **Öffentliche Konsultation zur europäischen Timesharing-Richtlinie eröffnet**

Am 01. Juni 2006 hat die Europäische Kommission eine breit angelegte öffentliche Konsultation zur Timesharing-Richtlinie (Richtlinie 94/47/EG) begonnen. Mit einem Timesharing-Vertrag kann sich der Verbraucher ein Teilzeitwohnrecht bzw. Zeiteigentum an einer Ferienwohnanlage sichern, die er dann 3 Jahre oder länger alljährlich während einer bestimmten Zeitspanne (mindestens 1 Woche) bewohnen darf. Die Richtlinie enthält verbindliche Mindestbestimmungen zum EU-weiten Schutz der Verbraucher beim Erwerb sog. Teilnutzungsrechte an Immobilien. Zugesichert wird den Verbrauchern darin u. a. das Recht auf angemessene Information über die Immobilie, die Gegenstand des Vertrags ist. Weiter soll die Richtlinie Praktiken der Nötigung zum Kauf dadurch unterbinden, dass sie dem Erwerber eine Widerrufsfrist einräumt, innerhalb der er von einem geschlossenen Vertrag zurücktreten kann und während der keine Anzahlung oder Kautions von ihm verlangt werden darf.

Seit Verabschiedung der Timesharing-Richtlinie im Jahr 1994 sind eine Vielzahl neuer Timesharing-Varianten auf den Markt gekommen, z. B. solche, die zwar wie Timesharing-Verträge aussehen, aber eine Laufzeit von 35 Monaten beinhalten (sog. Timesharing-ähnliche Verträge). Neu sind ferner die „Travel Discount Clubs“: Gegen Entrichtung eines Clubbeitrags – der sich auf bis 20.000 Euro belaufen kann – haben die Clubmitglieder Zugang zu einem Reservierungssystem für verbilligte Flüge und besonders preisgünstige Ferienunterkünfte, die aber im Nachhinein nicht immer den angepriesenen Standards entsprechen. Da Timesharing-ähnliche Formeln wie diese nicht unter die EU-Richtlinie fallen, nutzen manche Anbieter diese Regelungslücke geschickt aus.

Zu dieser Konsultationsphase, die über einen Zeitraum von neun Wochen läuft, wird von der Europäischen Kommission ein Diskussionspapier vorgelegt, das eine Reihe von Rechtsproblemen im Zusammenhang mit Timesharing aufgreift, die in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Branche und Verbrauchergruppen ausgemacht werden konnten.

Das Konsultationspapier ist abrufbar unter

[http://ec.europa.eu/comm/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/timeshare/consultation\\_paper010606\\_en.doc](http://ec.europa.eu/comm/consumers/cons_int/safe_shop/timeshare/consultation_paper010606_en.doc)

Weitere Informationen zu diesem Thema des Verbraucherschutzes siehe unter:

[http://ec.europa.eu/comm/consumers/cons\\_int/safe\\_shop/timeshare/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/comm/consumers/cons_int/safe_shop/timeshare/index_en.htm)

## Justiz und Inneres

### Weiterentwicklung des Europäischen Flüchtlingsfonds

Spanien hat die EU um Hilfe wegen des anhaltenden Flüchtlingsansturms auf sein Hoheitsgebiet gebeten. Vor allem die Kanarischen Inseln sind Ziel von westafrikanischen Flüchtlingen, die versuchen, die spanischen Inseln vom afrikanischen Festland aus mit Booten zu erreichen. Spanien bittet um Unterstützung bei der Überwachung seiner Küsten und mehrere EU-Staaten haben die Entsendung von Flugzeugen und Schiffen angekündigt.

Am 24. Mai 2006 hat die Europäische Kommission einen Veränderungsvorschlag zum Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) vorgelegt. Der EFF wurde ursprünglich mit dem Ziel eingerichtet, die Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aufnahme von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Vertriebenen zu unterstützen. Der neue Vorschlag der Europäischen Kommission ist in das Haager Programm eingebettet, das von den Mitgliedstaaten als Legislativrahmen auch für andere Aktivitäten im Bereich Inneres und Justiz beschlossen wurde. Gefördert wird u. a. die Kooperation der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der europäischen Asylpolitik, die Unterstützung von Maßnahmen zur Aufnahme und ggf. Rückführung von Flüchtlingen.

Zur Pressemitteilung zum Kommissionsvorschlag siehe:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/677&type=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Weitere Informationen zum Europäischen Flüchtlingsfond unter:

[http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/refugee/funding\\_refugee\\_de.htm#](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/refugee/funding_refugee_de.htm#)

### Zivilschutzeinheit „Europe Aid“

Der frühere EU-Kommissar für Regionalpolitik Barnier hat in einem Bericht im Auftrag der österreichischen Ratspräsidentschaft vorgeschlagen, künftig eine gemeinsame Zivilschutzeinheit „Europe Aid“ einzurichten, die beispielsweise zur Bewältigung der Folgen von Erd- und Seebeben, großen Waldbränden, Seuchen, nuklearen Katastrophen sowie von Terroranschlägen vor allem außerhalb der Europäischen Union eingesetzt werden soll.

Ziel ist eine verbesserte Koordinierung bei zukünftigen Katastropheneinsätzen. So hätten die Folgen des „Tsunamis“ in Südostasien im Dezember 2004 sowie das Erdbeben in Pakistan im Oktober 2005 gezeigt, wie wenig die Hilfe der EU bislang koordiniert gewesen ist.

Die Arbeit von „Europe Aid“, dessen Einsatzzentrale in Brüssel sein soll, wird lt. Barnier den Gemeinschaftshaushalt nicht zusätzlich belasten, sondern soll aus Mitteln des jährlich mit einer Milliarde Euro dotierten „Solidaritätsfonds“ der EU finanziert werden.

Barnier schlägt u. a. folgende Maßnahmen vor:

- Nutzung der entlegenen EU-Regionen (Kanaren, Madeira, Réunion, Guyana, Guadeloupe, Martinique, Azoren, Überseegebiete) als Ausgangsbasen bzw. Orte zur Aufbewahrung von Material für Einsätze.
- Schaffung eines zivilen Sicherheitsrates, dem der Ratspräsident, der Präsident der Europäischen Kommission, der Hohe Vertreter für die GASP sowie der Stabschef der EU angehören sollen und der die Aufgabe hat, eine Krisensituation festzustellen sowie die Anwendung der zuvor von den Mitgliedstaaten erstellten Einsatzprotokolle in Gang zu setzen.
- Errichtung einer gemeinsamen Anlaufstelle, die Hilfslieferungen koordiniert; ab 2009 soll nur noch ein Kommissar für humanitäre Hilfe und Zivilschutz zuständig sein.
- Schaffung von sechs Regionaldelegationen in Afrika, Asien und Lateinamerika.
- Sicherstellen eines Informationssystems, mit dem vor allem wichtige Rufnummern für Notfälle bereitgestellt werden sollen.

## Medien

### EU-Fernsehrichtlinie

Bei der Konferenz „TV 2010 Digital and Beyond“ der Association of Commercial Television in Europe (ACT) im April in Brüssel äußerte sich die für Medien und Informationsgesellschaft zuständige EU-Kommissarin Reding in ihrer Eröffnungsrede zur Revision der Fernsehrichtlinie. Im Hinblick auf den ersten Durchgang der Beratungen im Rat nahm sie u. a. zu den Themen Sendelandprinzip (Gefahr von „Aufweichungen“) und quantitative Werbebeschränkungen (wenig Chancen auf weitergehende Liberalisierung) Stellung.

Kommissarin Reding bekräftigte die zentrale Bedeutung des Sendelandprinzips und verwies auf die im Richtlinienentwurf vorgenommene Kodifikation der EuGH-Rechtsprechung zu Umgehungs- und Missbrauchsfällen, die geeignet sei, die sog. Delokalisierungsprobleme zu lösen. Die Kommission verstehe die Anliegen der 13 Mitgliedstaaten, die auf weitergehende Regelungen bei Umgehung und Missbrauch drängten. Bilaterale Gespräche zwischen den betroffenen Mitgliedstaaten seien hier die beste Lösung. Die bilaterale Kooperation in solchen Problemfällen müsse von den Mitgliedstaaten ernster als bisher genommen werden. Während Reding bei früheren Reden das Sendelandprinzip als unantastbar qualifizierte, deutete sie nunmehr an, dass – beim Fehlschlag bilateraler Problemlösungen – am Ende diejenigen Erfolg haben könnten, die auf stärkere Einschränkungen drängten.

Bei den quantitativen Werbebeschränkungen sieht Reding nach den ersten Diskussionen zur Richtlinie die Gefahr, dass selbst die moderate Liberalisierung im Entwurf in Frage gestellt und strengere Regeln gefordert werden könnten. Sie werde diesen Versuchen widerstehen, denn ein starker und diversifizierter Free-TV-Sektor brauche tragfähige wirtschaftliche Grundlagen. Die Branche müsse sie hierbei aber stärker unterstützen; bisher habe sie wenig Hilfe bekommen. Reding sieht keine Chancen für eine stärkere Liberalisierung der quantitativen Beschränkungen und Unterbrechungsregelungen, im Gegenteil: Der Kampf gehe eindeutig in die andere Richtung. Die

Verbraucher seien sich nicht der Tatsache bewusst, dass sie immer für TV bezahlen müssten, sei es über Rundfunkgebühren, PayTV oder über das Akzeptieren von Werbung im privaten Free-TV.

Auf Forderungen aus dem Publikum, Produktplatzierung auch in Kinderprogrammen zuzulassen, antwortete Reding, sie habe Zweifel, ob die Produktplatzierung die politische Diskussion überhaupt überleben werde. Wenn die Branche Produktplatzierung in der im Entwurf geregelten Form wolle, müsse sie dafür kämpfen. Für Kinderprogramme will Reding Produktplatzierung keinesfalls zulassen.

Der vollständige Redetext ist abrufbar unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/06/268&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

## **Bildung und Wissenschaft**

### **Europäische Kommission: Europa braucht modernere Universitäten**

Die Europäische Kommission hat am 10. Mai 2006 ihre Mitteilung „Das Modernisierungsprogramm für Universitäten umsetzen: Bildung, Forschung, Innovation“ veröffentlicht. Die Mitteilung basiert auf einem Auftrag der EU-Staats- und Regierungschefs von Oktober 2005, der im Rahmen des informellen Gipfeltreffens in Hampton Court erteilt wurde. Damit soll der Beitrag der Hochschulen zur Agenda für Wachstum und Beschäftigung aufgezeigt werden.

EU-Bildungskommissar Figel erklärte: „Obwohl sie jedes Jahr Millionen von Studierenden unterrichten, werden die europäischen Hochschulsysteme durch eine Reihe von Hemmnissen behindert, von denen viele schon seit Jahrzehnten bestehen. Die heute angenommene Mitteilung ist ein Beitrag zur Debatte über die notwendige Modernisierung der Universitäten in der EU.“

„Universitäten sind Kraftwerke zur Erzeugung von Wissen“, so Forschungskommissar Potočník. „Sie werden sich an die Anforderungen einer globalen, wissensbasierten Wirtschaft anpassen müssen, ebenso wie andere Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche. Die von uns heute vorgestellten Ideen dürften dazu beitragen, eine Debatte zwischen den Mitgliedstaaten und in den Universitäten anzustoßen.“

Die Europäische Kommission nennt neun Bereiche, in denen sie Änderungsbedarf sieht, wenn die europäischen Universitäten zur Schaffung einer echten wissensbasierten Wirtschaft beitragen sollen. Jede Hochschule sollte das Gleichgewicht von Ausbildung, Forschung und Innovation finden, das ihrer Rolle in ihrer Region oder in ihrem Land am besten entspricht. Dies wird zwangsläufig ein differenziertes Konzept erfordern. Das Ziel besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Universitäten stärkere Akteure in der globalen, wissensbasierten Gesellschaft und Wirtschaft werden können. Die von der Europäischen Kommission vorgestellten Vorschläge umfassen:

- Erhöhung des Anteils der Graduierten, die mindestens ein Semester im Ausland oder in der Wirtschaft absolvieren.
- Zugang der Studierenden zu nationalen Darlehen und Beihilfen, gleichgültig in welchem Land der EU sie studieren oder forschen möchten.



- Angleichung der Verfahren zur Anerkennung von Hochschulzeugnissen an die Verfahren zur Anerkennung von Berufsqualifikationen und Erleichterung der Anerkennung europäischer Studienabschlüsse außerhalb Europas.
- Einführung von Ausbildungsinhalten in den Bereichen Umgang mit geistigem Eigentum, Kommunikation, Networking, Unternehmertätigkeit und Teamarbeit als Komponenten einer Forschungslaufbahn.
- Neuorientierung der Kurse, um eine höhere Studienbeteiligung in späteren Lebensphasen zu ermöglichen, wobei der Qualifikationsbedarf der europäischen Arbeitskräfte zu berücksichtigen und die Anpassungsfähigkeit der Universitäten an die alternde europäische Bevölkerung sicherzustellen ist.
- Überprüfung der nationalen Studiengebühren und Fördersysteme, damit die Besten Zugang zur Hochschulbildung und zu weiterführenden Forschungslaufbahnen haben.
- Überprüfung der Systeme zur Finanzierung der Universitäten; diese sollten mehr auf Ergebnisse abstellen und den Universitäten mehr Eigenverantwortung für die Sicherung ihrer langfristigen finanziellen Tragfähigkeit einräumen, insbesondere in der Forschung.
- Ermöglichung einer größeren Autonomie und Verantwortlichkeit der Universitäten, damit diese schnell auf Veränderungen reagieren können. Dies könnte die Überarbeitung von Lehrplänen – zur Anpassung an neue Entwicklungen – umfassen, die Schaffung engerer Verknüpfungen zwischen Studienfächern und eine stärkere Fokussierung auf übergreifende Forschungsbereiche (z. B. erneuerbare Energien, Nanotechnologie) anstatt auf einzelne Disziplinen. Auch mehr Autonomie der einzelnen Hochschulen bei der Auswahl des Lehr- und Forschungspersonals könnte dazu gehören.

Die Europäische Kommission ist bereit, die Modernisierung der Universitäten in der EU durch einen Prozess der Ermittlung und des Austauschs vorbildlicher Praktiken und durch ihre Förderprogramme für Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen: das Programm für lebenslanges Lernen, das 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie die Struktur- und Kohäsionsfonds.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter:

[http://www.europa.eu.int/comm/education/policies/2010/lisbon\\_en.html](http://www.europa.eu.int/comm/education/policies/2010/lisbon_en.html)

### **150 Links zum Thema „Lernort Europa“**

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat zur Unterstützung der Schulen eine Sammlung von 150 Internet-Links zum Thema „Lernort Europa“ zusammengestellt.

Die Bandbreite reicht vom unterhaltsamen Europaspiele bis hin zu anspruchsvollen Planspielen sowie Unterrichtsbeispielen und Europaprojekten; dabei wird nach Informationen für jüngere und ältere Schüler unterschieden. Diese Link-Sammlung zu informativen Webseiten mit europäischen Themen soll helfen, einen spannenden,



anregenden Unterricht über Europa und die Europäische Union vorbereiten zu können. Der Schule komme die wichtige Rolle zu, so der DIHK-Präsident Braun, die Neugier junger Menschen auf das Leben in anderen europäischen Ländern zu fördern. Es müssten europäische Themen in möglichst vielen Fächern unterrichtet werden, denn damit könne man einen Beitrag zur Förderung der europäischen Identität und der Wirtschafts- und Beschäftigungsperspektiven leisten.

Die Sammlung kann online abgerufen werden unter:

<http://www.dihk.de/inhalt/informationen/news/meldungen/meldung008880.html>

## **Allgemeine und berufliche Bildung 2010**

Die Europäische Kommission hat ein Kompendium herausgegeben, das die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung seit dem Jahr 2000 dokumentiert. Es werden über 50 Hinweise auf Beiträge gegeben, die aus der Arbeit der Kommission resultieren und im Laufe der Jahre veröffentlicht worden sind. Die Zusammenstellung liefert einen guten Überblick über die verschiedenen Stränge der europäischen Kooperation im Bildungsbereich.

Sie ist im Internet zu finden unter:

[http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/compendium05\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/compendium05_de.pdf)

## **Häfen und Verkehr**

### **Europäische Kommission hat Grünbuch „Meerespolitik“ veröffentlicht**

Am 07. Juni 2006 hat die Europäische Kommission ihr mit Spannung erwartetes Grünbuch „Meerespolitik“ vorgestellt. Mit diesem Strategiepapier leitet die Europäische Kommission einen europaweiten Konsultationsprozess ein. Die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses werden richtungweisend für die Ausgestaltung einer kohärenten europäischen Meerespolitik durch die EU sein.

Zu den Inhalten des Grünbuchs: Die Einleitung einer integrierten EU-Meerespolitik wird im Grünbuch deutlich befürwortet. Bislang haben sich sektorale Politikfelder, die im Einzelnen ausgeprägt maritime Bezüge aufweisen - bspw. Schiffbau, Verkehr, Technologie, Umweltschutz - separat entwickelt, ohne deren Wechselwirkungen systematisch zu erfassen und zu berücksichtigen. Die EU-Kommission schlägt nun vor, diese Trennung zu überwinden.

Entsprechend umfassend sind die im Grünbuch angesprochenen Bereiche. Die aufgeführten Themen Industrie, Forschung, Tourismus, Energie, Küsten- und Umweltschutz, Ausbildung, Internationale Abkommen und kulturelles Erbe bilden nahezu komplett alle maritimen Aspekte ab. Neben den vorhandenen europäischen Stärken u. a. in der Schifffahrt und im Schiffbau sieht die Europäische Kommission die größten zukünftigen Wachstumspotenziale u. a. in den Bereichen Häfen, Maritime Biotechnologie und bei den erneuerbaren Energien. Die Europäische Kommission

hat erkannt, dass maritimer Transport und Häfen entscheidende Verbindungen des Binnenmarkts zu den Weltmärkten darstellen. Die Bereiche maritime Forschung und Technologie sind für die Europäische Kommission ebenfalls maßgebliche Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit und deshalb Schlüsselemente innerhalb einer zukünftigen EU-Meerespolitik. Zentral ist zudem die Herstellung und Bewahrung einer intakten (Meeres)Umwelt – auch als unbedingte Voraussetzung für ökonomischen Erfolg.

Insgesamt wird durch das Grünbuch angedeutet, dass von einer kohärenten EU-Meerespolitik zu erwarten ist, dass maritime Standorte von einer generellen Aufwertung meeresbezogener Fragestellungen profitieren können.

Ausdruck der Anerkennung des Standortpotenzials Bremens und Bremerhavens ist die Entscheidung von EU-Kommission und Bundesregierung, die EU-Abschlusskonferenz zum Grünbuch mit zahlreichen Repräsentanten aus ganz Europa im Mai 2007 in Bremen durchzuführen.

Auf folgender Website lassen sich das Grünbuch und wichtige Hintergrunddokumente herunterladen: <http://ec.europa.eu/maritimeaffairs>

### **Erstes Eisenbahnpaket: Umsetzung in den Mitgliedstaaten verläuft nach Plan**

Drei Jahre nach Fristablauf zur Umsetzung der EU-Richtlinien des ersten Eisenbahnpakets berichtete die Europäische Kommission am 03. Mai 2006 über dessen konkrete Anwendung in den Mitgliedstaaten. Mit dem 2001 beschlossenen Maßnahmenbündel verfolgte man die Absicht, den Eisenbahnverkehr in Europa neu zu beleben. Die Hauptpunkte sind:

- Gewährleistung der Nichtdiskriminierung von Eisenbahnunternehmen, die miteinander im Wettbewerb stehen, durch Trennung wesentlicher Funktionen
- Schaffung einer Regulierungsbehörde in jedem Mitgliedstaat, die von Fahrwegbetreibern, Entgelte einziehenden Stellen, Trassenzuweisungsstellen oder Bewerbern um Fahrwegkapazität unabhängig ist
- Garantierte Zugangsrechte zum transeuropäischen Netz für den Schienengüterverkehr
- Festsetzung von Entgelten für die Nutzung der Infrastruktur auf der Grundlage von Grenzkosten mit der Möglichkeit von Aufschlägen
- Festlegung transparenter und gerechter Regeln und Verfahren für die Zuweisung von Zugtrassen
- Definition von Sicherheitsvorschriften durch andere Stellen als Eisenbahnunternehmen

Inzwischen haben 24 von 25 Mitgliedstaaten die Richtlinien des 1. Eisenbahnpakets umgesetzt. Luxemburg will die Umsetzung noch 2006 vornehmen. Allerdings müssen einige Mitgliedstaaten noch weitere Anstrengungen zur Schaffung eines wirksamen Rechtsrahmens unternehmen und dafür sorgen, dass der Schienenverkehrsmarkt in zufrieden stellender Weise funktioniert. Darüber hinaus müssen sie die Umstrukturierung ihrer Bahnunternehmen zum Abschluss bringen und sie an die neuen Gegebenheiten eines offenen und wettbewerbsorientierten Marktumfelds in der EU anpassen.

In Bezug auf die rechtliche Umsetzung des 1. Eisenbahnpakets wird in dem Bericht hervorgehoben, dass die Mitgliedstaaten unbedingt die Neutralität des Unternehmens oder der Stelle, die den diskriminierungsfreien Zugang zur Eisenbahninfrastruktur gewährt, sicherstellen müssen. Nach Ansicht der Europäischen Kommission kann dies durch eine strenge institutionelle Trennung zwischen Fahrwegbetrieb und Eisenbahnverkehrsdiensten erreicht werden. Jedoch seien auch andere Alternativen, etwa eine Holding-Struktur, mit dem EU-Recht vereinbar, solange sichergestellt sei, dass der Infrastrukturbetreiber organisatorisch und in seinen Entscheidungen unabhängig ist. Um ein Höchstmaß an Transparenz, Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zu gewährleisten, werden die Kommissionsdienststellen unter Anwendung einer Reihe in einem Arbeitsdokument festgelegter Kriterien die verschiedenen Lösungen der Mitgliedstaaten beurteilen.

Ferner müssen die Mitgliedstaaten ihre Eisenbahn-Regulierungsstellen und Sicherheitsbehörden mit angemessenen Ressourcen sowie der nötigen Kompetenz ausstatten. Nur so sei es möglich, ihre Funktion, einen diskriminierungsfreien Infrastrukturzugang und ein hohes Sicherheitsniveau zu gewährleisten.

Die Europäische Kommission hat auch Beschäftigungstrends im Eisenbahnsektor untersucht. In neu entstandenen Eisenbahn- und Dienstleistungsunternehmen seien neue Arbeitsplätze geschaffen und der Arbeitsplatzrückgang in diesem Sektor gestoppt worden.

Auch die Entwicklung der Sicherheitsindikatoren verläuft nach den Ermittlungen der Kommission positiv. Die Zahl der bei Eisenbahnunfällen getöteten und verletzten Personen, die im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern ohnehin sehr niedrig sei, gehe bei gleichzeitig zunehmendem Verkehrsvolumen ständig zurück.

Weitere Informationen unter:

[http://europa.eu.int/comm/transport/rail/overview/infrastructure\\_implementation\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/transport/rail/overview/infrastructure_implementation_en.htm)

### **Neue europäische Vorschriften zur Anschnallpflicht**

Die EU-Richtlinie zur Gurtanlegepflicht (Richtlinie 2003/20/EG vom 08. April 2003 zur Änderung der Richtlinie 91/671/EWG des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Gurtanlegepflicht) musste von den Mitgliedstaaten bis zum 09. Mai 2006 in nationales Recht umgesetzt werden.

Sie schreibt das Anlegen von Sicherheitsgurten für alle Fahrzeugklassen und auf allen mit Gurten ausgerüsteten Plätzen zwingend vor und enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Kinder und Jugendliche, die in PKW, LKW und Bussen befördert werden.

Die Mitgliedstaaten können mit Zustimmung der Europäischen Kommission in bestimmtem Umfang Ausnahmen gewähren, um z. B. die uneingeschränkte Ausübung bestimmter beruflicher Tätigkeiten zu ermöglichen, eine ungehinderte Ausführung von Tätigkeiten zu gewährleisten, die mit Diensten für die öffentliche Ordnung, Sicherheit bzw. Hilfe im Notfall verbunden sind oder um den besonderen Einsatzbedingungen bestimmter Fahrzeuge Rechnung zu tragen (z. B. Taxifahrer, Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei).

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/583&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Institutionen

### 64. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 26./27. April 2006

Auf der 64. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) am 26./27. April 2006 stand die Stellungnahme zur Kommissionsmitteilung „Kohäsionspolitik und Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ im Mittelpunkt der Debatte. Für die Europäische Kommission nahmen Regionalkommissarin Hübner und Verkehrskommissar Barrot teil. Das Europäische Parlament war durch den Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses, MdEP Galeote und den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses, MdEP Cost, vertreten.

Kommissarin Hübner unterstrich, dass die Europäische Kommission das Bestreben des AdR teile, die Politik für nachhaltige Städte in die Tat umzusetzen. Ziel müsse eine „intelligente Städtepolitik“ sein, die Auswahlmöglichkeiten wie aus einem Menü biete. Ihrer Ansicht nach führen viele Wege zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung, eine Patentlösung gibt es nicht. Die EU-Kommissarin hob die Bedeutung eines gemeinsamen Ansatzes in der Gestaltung der Städtepolitik hervor. Stadtentwicklungsprogramme würden ihre Wirkung am besten entfalten, wenn die Städte und Regionen eng in die Maßnahmengestaltung und die Programmumsetzung eingebunden sind.

Außerdem stand die Verabschiedung von Stellungnahmen zu folgenden Themen auf der Tagesordnung:

- Luftqualität und saubere Luft für Europa
- Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt
- Integration von Drittstaatsangehörigen in die EU und gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger
- Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und den Kandidatenländern
- Europäisches Jahr des Interkulturellen Dialogs 2008
- Transnationale Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Bildungs- und Ausbildungszwecken: Europäische Qualitätscharta für Mobilität

Die entsprechenden Stellungnahmen können über folgende Email-Adressen angefordert werden:

[Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de](mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de) oder [ripke@bremen.be](mailto:ripke@bremen.be)

Begleitend zur Plenartagung veranstaltete der AdR ein Sachverständigenforum zum Thema "Eine europäische Politik für dynamische Städte", in dessen Rahmen u. a.

Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialem Zusammenhalt, Verkehrssicherheit und Umweltverschmutzung thematisiert wurden. Das Forum wurde von einer Ausstellung begleitet, auf der sich auch das Bio Nord Biotechnology Centre Bremerhaven (BIS) präsentierte.

## Sonstiges

### Neue Internetadresse der EU-Institutionen

Am diesjährigen Europatag, dem 09. Mai 2006, wurde der Internetauftritt der Europäischen Institutionen auf die Top-Level-Domain **.eu** umgestellt. Die EU-Institutionen nutzen diese Domäne dazu, sich im Internet zu präsentieren; den EU-Bürgerinnen und Bürgern ist dies bereits seit dem 07. April 2006 möglich.

Die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Wallström, verantwortlich für institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie, erklärte: „Die neue Identität der Institutionen im Internet hat Symbolwert. Die EU sollte weniger auf Institutionen **.int** und stärker auf Europäer **.eu** ausgerichtet sein. Durch die **.eu**-Domäne wird die EU im Internet besser sichtbar.“

Als einziger „Internet-Markename“ und einziger Online-Zugang zu allen EU-Organen und -Einrichtungen soll nunmehr „EUROPA.eu“ verwendet werden.

Die derzeitigen „.eu.int“-Adressen der EU-Institutionen sind während einer Übergangsfrist von mindestens einem Jahr noch weiterhin gültig.

Die neuen Internetadressen der Europäischen Organe und Institutionen lauten:

ec.europa.eu	für die EU-Kommission
europarl.europa.eu	für das Europäische Parlament
consilium.europa.eu	für den Rat der EU
cor.europa.eu	für den Ausschuss der Regionen
eesc.europa.eu	für den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.

Weitere Details im Internet unter:

[http://www.eurid.eu/de/general/home-page?set\\_language=de&cl=de](http://www.eurid.eu/de/general/home-page?set_language=de&cl=de)  
[http://europa.eu.int/information\\_society/policy/doteu/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/information_society/policy/doteu/index_en.htm)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt  
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen  
beim Bund und für Europa  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79  
Fax: +49 421 496-96877  
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de  
Internet: www.europa-bremen.de/news

**Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.**

## Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Michael Freericks</b> stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Freericks@Bremen.be">Freericks@Bremen.be</a>
<b>Hélène Tabourot</b> , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung <b>Claudia C. Arndt</b> , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a> <a href="mailto:Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de">Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de</a>
<b>Marta Giammario</b> Projektassistenz	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Giammario@bremen.be">Giammario@bremen.be</a>
<b>Kai Olaf Jessen</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Jessen@Bremen.be">Jessen@Bremen.be</a>
<b>Oliver Steck</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Steck@Bremen.be">Steck@Bremen.be</a>
<b>Renate Lürssen</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Luerssen@Bremen.be">Luerssen@Bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hildebrandt</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hildebrandt@Bremen.be">Hildebrandt@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung <b>Karin Niehaus-Schütt</b> AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a> <a href="mailto:Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de">Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski</b> , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Elke Kröning</b> Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Elke.Kroening@europa.bremen.de">Elke.Kroening@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de">Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de</a>